

nehmen mit dem Reichsinstitut annehmen und ihm auf Wunsch die Manuskripte vor der Drucklegung vorlegen. Vom Verlag erhält das Reichsinstitut Abzüge der Fahren- und der letzten Korrektur des Satzes.

§ 5.

Der Satzspiegel des Sammelwerkes wird cm betragen.

Das Titelblatt des Sammelwerkes erhält folgende Fassung: "Denkmäler der germanischen Frühzeit und des deutschen Mittelalters". Texte und Übersetzungen, herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde."

Die Rückseite des Titelblattes erhält den Vermerk: "Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Schmeidler".

§ 6.

Dem Präsidenten des Reichsinstitutes wird vorbehalten, den ersten Band des Werkes mit einem einleitenden Gesamtvorwort zu eröffnen.

§ 7.

Als bald nach Auslieferung der Zeichnungsaufgabe des Gesamtwerkes soll in Einzelheften, die nach der Stellung im Gesamtwerk durchzuzählen sind, eine Einzelausgabe der im Gesamtwerk enthaltenen Geschichtsquellen erscheinen. Diese Einzelausgabe wird fortlaufend ergänzt und erweitert werden durch andere, nicht im Gesamtwerk enthaltene Quellen, auch des späteren Mittelalters.

Kleinere, sachlich zusammengehörende Quellen können in einem Heft zusammengefasst werden.

§ 8.

Die Einzelausgabe wird den Titel des Sammelwerkes tragen.

§ 9.

Die Auswahl der Quellen für die Ergänzungshefte und die Annahme ihrer Bearbeiter erfolgt durch den Schriftleiter im Einvernehmen mit dem Reichsinstitut.

Der F.W. Hendel Verlag verpflichtet sich, nach Möglichkeit schon im Verlaufe des Jahres 1941, jedoch nicht vor Auslieferung des ersten Bandes der Gesamtausgabe, mit der Herausgabe dieser Ergänzungshefte zu beginnen. Er wird jährlich mindestens 12 Bogen herstellen (sofern die Schriftleitung das Manuskript zu beschaffen vermag.)

§ 10.

Der Verkaufspreis der Einzelhefte darf den der Gesamtausgabe um höchstens -.10 RM für jeden Bogen überschreiten.